

Gemeinderatssitzung 9.5.2023, Antrag 2

Der von der CDU Bodenheim festgestellte Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und dessen Erstellung muss nicht nur in der tatsächlich möglichen Quantität entsprechenden Niederschlag im städtebaulichen Vertrag zum Projekt Eichweg Nord finden, sondern auch der Zeitpunkt der Erstellung.

Dies gilt selbstverständlich generell für zu schaffenden Wohnraum, insbesondere für Sozialwohnungen. So werden Bedarfe auch an bezahlbarem Wohnraum schnell gedeckt, Brachen verhindert und weitere Vernichtung von Ackerland eingedämmt.

Die von der Verwaltung und der diese tragende Fraktion der SPD gewünschte Abspaltung und Separierung einkommensschwacher Haushalte von einkommensstarken Haushalten durch Ausweisung extra gekennzeichnete Bereiche für entsprechenden Wohnraum mittels Bebauungsplanes schafft die Möglichkeit, günstigen Wohnraum mit zeitlich gestaffelter Bauverpflichtung noch schneller entstehen zu lassen.

Die CDU Bodenheim beantragt die Aufnahme einer generellen und/oder abschnittsweisen Bauverpflichtung in den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor und seinen potenziellen Rechtsnachfolgern.

Generell soll der Baubeginn spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplans und des Abschlusses des entsprechenden städtebaulichen Vertrages stattfinden. Sollte die von der Verwaltung gewünschte Aufteilung mittels Bebauungsplans in Wohnbereiche für einkommensschwache Haushalte und einkommensstarke Haushalte tatsächlich beibehalten werden, schafft dies die Möglichkeit, den Bau der Sozialwohnungen vorzuziehen und für diesen Abschnitt die Bauverpflichtung auf spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplans und des Abschlusses des städtebaulichen Vertrages festzusetzen.

Nach getroffener Grundsatzentscheidung zur Aufnahme der beantragten Punkte, kann die Ausgestaltung im Rat oder den Ausschüssen stattfinden. Dies scheint bei der Wichtigkeit der zeitnahen Erstellung von bezahlbarem Wohnraum absolut geboten.



Heike Hermes
Fraktionsvorsitzende